

21. Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen

Drucksache 21 / 07

Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Thema: Psychische und seelische Notsituationen finden nicht nur tagsüber statt
– Angebot des Krisendienstes wie bisher erhalten

Die 21. Bürgerschaft Behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

1. Eine aufsuchende 24 Stunden-Versorgung in Bremen weiter vorzuhalten
2. Mit den Betroffenen oder ihren Vertretungen in den Dialog zu treten
3. Die Schaffung von Rückzugsräumen ohne Einweisungserfordernis (Beispiel Berlin) in die Debatte zur Weiterentwicklung der Psychiatrie aufzunehmen.

Zu den Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zum 01.04.2016 werden die Sozialpsychiatrischen Dienste und der Krisendienst wochentags von 08:30 bis 21:00 Uhr zur Verfügung stehen, samstags, sonntags und feiertags von 08:30 bis 17:00 Uhr. In den nicht vom Krisendienst besetzten Zeiten stehen die Ambulanzen der Klinika Bremen Ost, Bremen Nord oder, bei psychischen Krankheiten und Krisen bei Drogenabhängigkeit, das AMEOS-Klinikum Dr. Heines und der kassenärztliche Notdienst zur Verfügung.

Die Veränderung der Krisendienstzeiten wurde erforderlich, da bei sinkenden finanziellen Mitteln die Aufrechterhaltung des vergleichsweise wenig frequentierten Nachtdienstes nur auf Kosten des hochfrequentierten Tagesangebotes zu realisieren war. Die Neuregelung ermöglicht nun wieder einen besser besetzten Dienst am Tage. Diese Regelung ist allerdings auf zwei Jahre begrenzt.

Gemeinsam mit den psychiatrischen Leistungsanbietern in den Regionen (Behandlungszentren, Betreutes Wohnen, niedergelassene Psychiater, Wohnheime, ambulante psychiatrische Pflege...) und Vertreter/innen der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen, sowie dem Landesbehindertenbeauftragten wird die Senatorische Behörde ein Konzept für eine regionale, kooperative Krisenversorgung

organisieren, in dem die vorhandenen Ressourcen genutzt werden. Die regionalen Krisendienste sollen wieder ein 24-stündiges Angebot vorhalten.

2. Der Landesverband der Angehörigen psychisch kranker Menschen, der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener, der Landesbehindertenbeauftragte, sowie weitere betroffene Experten werden an allen relevanten Arbeitsgruppen und Gremien beteiligt (AG Krisendienst, Begleitgruppe Psychiatrie...).

3. Die Schaffung von Rückzugsräumen ohne Einweisungserfordernis ist bereits Bestandteil der Planungen zur Weiterentwicklung der Psychiatrie. Im Gespräch ist ein Nachtcafé, das- ähnlich wie eine Tagesstätte - nachts von Menschen aufgesucht werden kann. Auch die Ausweitung von Rückzugsräumen, die eine Alternative zu einer stationären Behandlung darstellen (die in Bremen allerdings entweder eine Überweisung, oder die Einschreibung in ein Modellprojekt erfordern) ist im Gespräch. Die Rückzugsräume in Berlin (Weglaufhaus) sind einmalig in Deutschland und unter besonderen historischen Bedingungen mit einer sehr speziellen rechtlichen Regelung entstanden. Diese sind nicht einfach in Bremen zu realisieren. Nichtsdestotrotz kann das Modell in den Planungsgruppen vorgestellt und geprüft werden.